



**Interpellation der CVP-Fraktion
betreffend alternative Wahlverfahren und alternative Aufsichts- resp. Obergerichts-
möglichkeiten für RichterInnen und Gerichte
vom 7. November 2013**

Die CVP-Fraktion hat am 7. November 2013 folgende Interpellation eingereicht:

In den letzten beiden Jahren erfolgten beim Kantonsgericht u.a. ein Präsidiumswechsel, Verfahren zwischen den Kantonsrichtern, die Suspendierung eines Kantonsrichters und neuestens ein Rücktritt. Darüber hinaus bleibt etwas unklar, zu welchen konkreten Schlussfolgerungen die aktuelle Administrativuntersuchung führen soll. Tatsache bleibt, dass unabhängig vom Ergebnis dieser Untersuchung im Prinzip Richter für die entsprechende Periode als definitiv gewählt bleiben.

Im Hinblick auf eine zukünftige nachhaltige Funktionalität der zugerischen Justiz und als Ergänzung zur bereits eingereichten Motion betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens (Vorlage 2276) drängen sich allenfalls gewisse grundlegende Organisationsveränderungen auf, welche genau analysiert werden müssen.

Die CVP-Fraktion ersucht deshalb die Regierung, das Obergericht resp. das Verwaltungsgerecht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche alternativen Wahlverfahren im Vergleich zur aktuellen Variante der zugerischen Volkswahl gibt es für Richter? Wie werden in anderen Kantonen oder beim Bund Richterwahlen durchgeführt? In welcher Periodizität werden in anderen Kantonen oder beim Bund die Richterwahlen durchgeführt?
2. Welche alternativen Aufsichtsvarianten resp. Obergerichtsmöglichkeiten gibt es für die Gerichte? Welche Instanzen / Gremien beaufsichtigen die Gerichte in anderen Kantonen und beim Bund?